

und konnten sich dabei beinahe ungestört ihren eigenen Privatangelegenheiten widmen, da manches Jahr vorkam, wo ihnen von den vorgesetzten Regierungsbehörden nicht mehr als 2 oder 3 specielle Aufträge ertheilt wurden. Vermehrten sich ihre Geschäfte schon im Laufe der Kriegsjahre von 1806 an bedeutend, so stand ihnen doch die wesentlichste Veränderung ihres Geschäftskreises im Jahre 1816 bevor, wo die noch jetzt gültige Dienstinstruction (v. 22. Juni dess. J.) für die Kreis- u. Amtshauptleute erschien. — Diese Instruction nun, ein wahrer Geschäftscodex, läßt den Leser in der That im Zweifel, ob er mehr den Scharfsinn des Verfärgers in systematischer Zusammenstellung aller nur erdenkbaren Geschäfte bewundern, oder ob er ihm den Vorwurf einer unnützen Wort- und Zeitverschwendung machen soll, da es allerdings weit kürzer gewesen wäre, diese Instruction in 9 Worte zusammen zu fassen, nämlich: Der Beaufsichtigung des Amtshauptmanns unterliegt Alles, seiner Entscheidung Nichts! Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß Jeder, der diese Instruction unparteiisch prüft, die Ueberzeugung gewinnen muß, daß es, bei der Größe der amtshauptmannschaftlichen Bezirke, Einem Menschen unmöglich ist, Alles das gewissenhaft zu erfüllen, was ihm dort zur Pflicht gemacht wird; allein durch die fortwährenden Aufträge, welche in gewissen Angelegenheiten den Amtshauptleuten in den, seit dem Jahre 1828 so zahlreich erschienenen neuen Gesetzen ertheilt werden, durch die specielle Aufträge, die sie von den sämtlichen oberen Staatsbehörden fast jeden Posttag erhalten, ist es so weit gekommen, daß sie jenen ursprünglichen instructionsmäßigen Dienstverrichtungen sich fast gar nicht mehr unterziehen können. Was aber, frage ich, muß dem ehrliebenden Manne empfindlicher, was niederdrückender sein, als wie die Ueberzeugung: seine Pflicht vollständig nicht erfüllen zu können. Daß dieser Unmöglichkeit in Zukunft vorgebeugt werde, das, glaube ich, ist man dem allgemeinen Wohle und der Ehre des einzelnen Staatsdieners schuldig. — Mein Antrag, den ich mir späterhin zu stellen erlauben werde, ist vorzüglich auf Erreichung dieser Absicht gerichtet; zuvörderst erlaube ich mir aber, kürzlich noch der Ursachen zu gedenken, welche es nach meinen geringen Erfahrungen vorzüglich behinderten, daß das Institut der Amtshauptleute nicht durchgängig den Nutzen gewährte, den man von ihm erwarten zu können hoffte.

Es scheinen mir aber 4 Ursachen zu sein:

1) Die gänzlich isolirte Stellung der Amtshauptleute in der Provinz, und ihre Unterordnung unter alle Behörden.

Die isolirte Stellung hatte zur Folge, daß es oft, und wenn der Amtshauptmann die Feder noch so sehr in der Gewalt hatte, wenn er in seinem Berichte selbst mit den lebhaftesten Farben schilderte, dennoch oft unmöglich fiel, den lediglich in Dresden versammelten Oberbehörden ein so lebendiges, ein so überzeugendes Bild des Zustandes seiner Provinz aufzustellen, daß sich die Oberbehörde ganz in diesen Zustand hätte

versehen können. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung dieser Behauptung, sie wird bestätigt durch die von der hohen Staatsregierung selbst uns vorgelegten Motiven zu der beabsichtigten Errichtung von Kreisdirectionen. Die Errichtung dieser Kreisdirectionen und die bevorstehende Stellung der Amtshauptleute als delegirte Mitglieder der Kreisdirectionen, erkenne ich daher im Allgemeinen als einen höchst wesentlichen Vortheil. Es wird aber auch dadurch zugleich noch dem vorher gedachten, andern Uebelstande abgeholfen, nämlich dem, daß nach der zeitlichen Verfassung die Amtshauptleute zu gleicher Zeit von allen Oberbehörden Aufträge erhalten konnten und auch wirklich sehr oft erhielten. Zu gleicher Zeit mehreren Herren dienen, ist praktisch nicht möglich, und ich bezweifle sehr, daß es irgend einen Amtshauptmann gegeben hat, mit dessen Geschäftsthätigkeit und Schnelligkeit in Expedition der erhaltenen Aufträge alle Oberbehörden gleich zufrieden gewesen wären. Allein auch diesem Uebelstande sehe ich für die Zukunft abgeholfen, da die Kreisdirectionen, welche selbst die Organe der verschiedenen Ministerien sind, sonach fortwährend von den, den Amtshauptleuten ertheilten Aufträgen Kenntniß haben müssen. Ich muß daher auch ganz damit übereinstimmen, daß nur in dringenden Ausnahmefällen den Amtshauptleuten Aufträge unmittelbar von den Ministerien ertheilt werden möchten.

2) Die 2. Ursache scheint mir darin zu liegen, daß zeitlich die Stelle eines Amtshauptmanns nur als Uebergangsposten betrachtet wurde, und daß diese Stellen größtentheils nur mit sehr jungen Leuten besetzt wurden, denen die nöthige Geschäftserfahrung und allseitigen Kenntnisse nothwendiger Weise abgehen mußten, weil ihnen die Gelegenheit zu einer gehörigen, umfassenden Qualifikation fehlte. — Ich bin es der Wahrheit schuldig, hier aus meiner eignen Erfahrung anzuführen, daß ich mich, als ich vor 8 Jahren, nach einem vierjährigen Access in der damaligen Landesregierung, die Stelle eines Amtshauptmanns in einer sehr entlegenen Provinz erhielt, oft in der peinlichsten Verlegenheit befunden habe, wie ich den Aufträgen des Geheimen Finanzministeriums, der Kriegs-Verwaltungskammer, der Consistorien, der Landesökonomie-, Manufactur- und Commerzdeputation, der Commission zu den Straß- und Weganstalten, des Obersteuer-Collegii, deren Geschäftsbranchen mir sämtlich fremd waren, genügend nachkommen sollte! Mit der Zeit macht man zwar Erfahrungen und gewinnt Geschäftsroutine, allein die Ausbildung des Einzelnen soll und darf nicht auf Kosten des allgemeinen Wohls geschehen. — Werden nun aber künftig die Amtshauptleute aus der Mitte der Kreisdirectionen genommen, bei denen eine weit umfassendere und vielseitigere Qualifikation vorhergehen kann, als es früher durch den Access bei einer der in ihren Geschäften scharf geschiedenen hohen Collegien der Fall war, so sehe ich auch in dieser Hinsicht für die Zukunft nur einer wesentlichen Verbesserung entgegen!

3) Soll nun aber, was mir eine Hauptsache zu sein scheint, der Posten des Amtshauptmanns in Zukunft nicht mehr ein